

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2024/262		
Aktenzeichen: Federführung:	460.123.000 Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren			
Verwaltungsausschuss		Vorberatung	öffentlich	22.10.2024

Pr. Nr. 16

Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung 2024/25 für Kinder nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) und dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) - Vorberatung Vorlage: 2024/262

Empfehlung: (Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1)

1. Der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung nach dem Kinderförderungsgesetz und dem Kindertagesbetreuungsgesetz für das Betreuungsjahr 2024/25 wird zugestimmt.
2. Der Bezuschussung einer Fachkraft über eine Zeitarbeitsfirma zur Sicherstellung der Betreuung im Kindergarten St. Josef Bruchhausen für den Zeitraum 04.09.2023 bis zum 31.03.2024 in Höhe von 32.860,82 € wird nachträglich zugestimmt.
3. Der Einrichtung einer betreuten Spielgruppe des Kindergarten Kunterbunt, für den Fall der erfolgreichen Abstimmung mit dem Träger entlang der vertraglichen Vereinbarungsgrundlagen der Stadt Ettlingen, wird zugestimmt.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

- ☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	08.11.2023
Gemeinderat	28.02.2024

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2024	3650010101	Kindergärten Dritter	31410000	Zuweisung lfd. Zwecke Land	Landesförderung U3 und Ü3	6.638.140,-
2024	3650010102	Eigene Kindergärten	31410000	Zuweisung lfd. Zwecke Land	Landesförderung U3 und Ü3	69.300,-
2024	3650010102	Eigene Kindergärten	33210000	Öffentlich rechtliche Entgelte	Elternbeiträge	28.100,-

2024	3650010101	Kindergärten Dritter	34820000	Erstattung von Gemeinden u. GV	Interkommunaler Kostenausgleich	47.090,-
2024	3650010101	Kindergärten Dritter	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Zuschüsse an Kindergärten	16.250.000,-
2024	3650010101	Kindergärten Dritter	44520000	Erstattungen an Gemeinden u. GV	Interkommunaler Kostenausgleich	89.000,-
2024	3650020101	Kindertagespflege	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Förderung der Tagespflege	947.000,-
2025	3650010101	Kindergärten Dritter	31410000	Zuweisung lfd. Zwecke Land	Landesförderung U3 und Ü3	6.769.020,-
2025	3650010102	Eigene Kindergärten	31410000	Zuweisung lfd. Zwecke Land	Landesförderung U3 und Ü3	69.300,-
2025	3650010102	Eigene Kindergärten	33210000	Öffentlich rechtliche Entgelte	Elternbeiträge	28.100,-
2025	3650010101	Kindergärten Dritter	34820000	Erstattung von Gemeinden u. GV	Interkommunaler Kostenausgleich	40.200,-
2025	3650010101	Kindergärten Dritter	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Zuschüsse an Kindergärten	16.708.000,-
2025	3650010101	Kindergärten Dritter	44520000	Erstattungen an Gemeinden u. GV	Interkommunaler Kostenausgleich	91.700,-
2025	3650020101	Kindertagespflege	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Förderung der Tagespflege	947.000,-

Folgekosten

Kommende Haushaltsjahre werden durch zusätzlichen neuen Ressourcenverbrauch belastet, da Kindertageseinrichtungen weiterhin zur Erfüllung des Rechtsanspruchs notwendig sind.

- - -

Beschlussempfehlung

1. Der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung nach dem Kinderförderungsgesetz und dem Kindertagesbetreuungsgesetz für das Betreuungsjahr 2024/25 wird zugestimmt.
2. Der Bezuschussung einer Fachkraft über eine Zeitarbeitsfirma zur Sicherstellung der Betreuung im Kindergarten St. Josef Bruchhausen für den Zeitraum 04.09.2023 bis zum 31.03.2024 in Höhe von 32.860,82 € wird nachträglich zugestimmt.
3. Der Einrichtung einer betreuten Spielgruppe des Kindergarten Kunterbunt, für den Fall der erfolgreichen Abstimmung mit dem Träger entlang der vertraglichen Vereinbarungsgrundlagen der Stadt Ettlingen, wird zugestimmt.

Erläuterungstext

Vorbemerkung:

Der Ausbau der Kleinkindbetreuung und die generelle Zunahme der Kinderzahlen erfordert zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs seit Jahren den kontinuierlichen Ausbau und Neubau von Kindergärten und Einrichtungen der Tagespflege, um zusätzliche Plätze zu schaffen. Seit 2013 wurden sukzessive 15 neue Kleinkindgruppen (Krippen und Tagespflege in geeigneten Räumen, kurz: TigeR) und 12 neue Kindergartengruppen in Betrieb genommen.

Teil 1: Sachstand U3/Ü3 und Bedarfsplanung 2024/25

1.1 Ausgangslage und Ziel

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung erfolgt auf Basis des KiföG (Kinderförderungsgesetz) und des KiTaG (Kindertagesbetreuungsgesetz). Die Gemeinden werden nach § 3 KiTaG zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen.

- Für alle Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Diese Kinder haben einen Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens (kommunale Pflichtaufgabe). (Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht).
- Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres haben einen Rechtsanspruch auf Förderung in Krippen, altersgemischten Kindergärten oder in der Tagespflege (kommunale Pflichtaufgabe).
- Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben die Gemeinden auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege hinzuwirken.

Ein bedarfsgerechtes Angebot ist eine wesentliche Voraussetzung, um die in §§ 22 Absatz 2 und 3 SGB VIII verankerten Ziele – Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und Eltern in der Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung zu unterstützen – zu erreichen. Dem Förderungsauftrag und den Bedürfnissen der Kinder ist dabei Rechnung zu tragen.

1.2 Kinderzahlen zum Stichtag 31.12.2023

Tabelle 1	31.12.2023	Vorjahr	Veränderung
U3 = 0-3 Jahre	971	1.023	- 52
Ü3 = ab 3 bis einschließlich 6 Jahre	1.349	1.381	- 32
Gesamt	2.320	2.404	- 84

(Quelle: Einwohnermeldeamt, Stand 31.12.2023)

Im Ü3-Bereich ist insgesamt ein Rückgang der Kinderzahlen um 32 Kinder zu verzeichnen. In der Kernstadt gehen die Kinderzahlen um 43 Kinder zurück (Nord -17, Süd +8, West -34). In den Ortsteilen sind es +6 in Spessart, +6 in Schöllbronn, +4 in Schluttenbach, -5 in Oberweier, +1 in Ettlingenweier und -1 in Bruchhausen. Der Rückgang der Kinderzahlen im Ü3-Bereich erklärt sich daraus, dass geburtenstarke Jahrgänge dem Kindergartenalter entwachsen sind und die nachrückenden Jahrgänge meist geringere Kinderzahlen aufweisen.

Die Kinderzahlen gingen im U3-Bereich insgesamt um 52 Kinder zurück: um 37 Kinder in der Kernstadt (Nord -28, Süd -1, West -8) und um 14 Kinder in den Ortsteilen Spessart +7, Schöllbronn -15, Schluttenbach -1, Oberweier +4, Ettlingenweier -3, Bruchhausen -7.

Auch hier rücken meist Jahrgänge mit geringeren Kinderzahlen nach. Dadurch erklärt sich in der Summe der Rückgang.

Die von der CDU-Fraktion am 21.07.2021 gewünschte jährliche Aufgliederung der Kinderzahlen des Einwohnermeldeamtes mit Stand 31.12.2023 ist als Anlage beigefügt.

1.3 U3- und Ü3-Platzangebot und Belegung zum Stichtag 01.03.2024

Am 01.10.2023 ging der Kindergarten Kunterbunt mit drei Gruppen in Betrieb (eine Krippe mit 10 U3-Plätzen und zwei Kindergartengruppen mit 50 Ü3-Plätzen). Der Kindergarten Sternenzelt

reduzierte – wie in der Bedarfsplanung 2023/24 erläutert – sein Platzangebot durch Gruppenabbau/-umwandlung um 18 Ü3-Plätze. In der Tagespflege werden im TigeR-Haus Dorfvilla in Ettlingenweiler ab 01.09.2023 8 Ü3-Plätze und ab 01.01.2024 weitere 7 Ü3-Plätze angeboten.

Tabelle 2 – Ü3	Stichtag 01.03.2024	Vorjahr 01.03.2023	Mehr/ weniger
Anzahl aller Ü3-Plätze	1.386	1.353	+ 33 Plätze (Inbetriebnahme zwei Gruppen Kiga Kunterbunt + 50 Pl., Gruppenumwandlungen Kiga Sternenzelt -18 Pl., Kiga Filzi Betriebserlaubnis Korrektur + 1 Pl.)
Anzahl der mit Zweijährigen belegten Ü3-Plätze	70 (35 Zweijährige nehmen 70 Ü3-Plätze in Anspruch, da Höchstgruppenstärke pro Zweijährigem um einen Platz reduziert werden muss)	48 (24 Zweijährige nehmen 48 Ü3-Plätze in Anspruch, da Höchstgruppenstärke pro Zweijährigem um einen Platz reduziert werden muss)	+ 22 (11 Zweijährige mehr in altersgemischten Gruppen)
Anzahl der verfügbaren Ü3-Plätze	1.316	1.305	+11
Anzahl der mit Ü3- Kindern belegten Plätze	1.136	1.159	-23
Anzahl der zu einem späteren Zeitpunkt vergebenen und somit belegten Plätze	172	146	+34
Noch freie Plätze	8 (ab sofort in einzelnen Kigas, Grund: keine Nachfrage nach genau diesen Plätzen oder wg. Personalmangel nicht belegbar)	0	+8
Ü3 Versorgungsquote	95,3 %	97,3 %	-2,0 %

Die Ü3-Versorgungsquote nahm im Vergleich zum Vorjahr ab, da es vom Kindergartenjahr 2022/23 zum Kindergartenjahr 2023/24 lt. Einwohnermeldedaten eine Zunahme von 41 Ü3-Kindern gab (siehe auch Bedarfsplanung im Vorjahr).

Die Ü3-Versorgungsquote zum 01.03.2024 zeigt nur eine Momentaufnahme genau zu diesem Zeitpunkt. In den Monaten April bis August werden die altersgemischt aufgenommenen zweijährigen Kinder drei Jahre alt und geben einen Ü3-Platz für die Aufnahme eines weiteren Kindes, das dann drei Jahre alt wird, frei. Die Ü3-Versorgungsquote ist daher zum Ende des Kindergartenjahres am 31.08.2024 höher. Zum genauen Wert liegen keine statistischen Daten vor.

Tabelle 3 – U3	Stichtag 01.03.2024	Vorjahr 01.03.2023	Mehr/ weniger
Anzahl aller U3-Plätze	420	418	+2
Für Kinder von 2-3 Jahren (1U3=2Ü3)	35	24	+11
Krippenplätze	234	224	+10 (Inbetriebnahme 1 Krippen- gruppe Kiga Kunterbunt)
Tagespflegeplätze	151	170	-19 (z.B. altersbedingte Aufgabe der Tätigkeit, Umzug u.a.)
Anzahl der zum Stichtag mit U3-Kindern belegten Plätze	392 (35 AM*-Plätze, 212 Krippenplätze, 145 Tagespflege)	399 (24 AM-Plätze, 207 Krippenplätze, 168 Tagespflege)	-7
Anzahl zu einem späteren Zeitpunkt mit U3-Kindern belegten Plätze	27 (null AM-Plätze, 22 Krippenplätze, 5 Tagespflegeplätze)	19 (null AM-Plätze, 17 Krippenplätze, 2 Tagespflegeplätze)	+8
U3 Versorgungsquote	43,2 %	40,8 %	+2,4 %

* AM = altersgemischte Gruppen

(Quelle der belegten Plätze: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe nach § 98 ff. SGB VIII zum 01.03.2024)

Betreuungsquote und betreute U3-Kinder je Altersgruppe, Stand 01.03.2024

Tabelle 4	Betreute U3-Kinder zum 01.03.2024	Prozentual in Bezug auf den Altersbereich rd. 323 Kd./Jahrg.	Vorjahr 01.03.2023	Mehr/ weniger
Kinder unter einem Jahr	5	1,2 %	0,6 %	+0,6 %
Einjährige	142	44,0 %	47,2 %	-3,2%
Zweijährige	245	75,9 %	69,2 %	+6,7%
Betreute U3 gesamt	392			

Der prozentuale Anteil der betreuten zweijährigen Kinder in Bezug zur Gesamtzahl der zweijährigen Kinder in Ettlingen hat weiter zugenommen. Der prozentuale Anteil der Einjährigen schwankte in den letzten drei Jahren um durchschnittlich 45 %. Die **Betreuungsquote** in den Krippen, altersgemischten Kindergartengruppen und in der Tagespflege beträgt zum **01.03.2024 rd. 40,3 %** (392 von 971 Kindern, Stand 31.12.2023). Sie ist damit **um rd. 1,3 % höher** als im Vorjahr (rd. 39 %).

1.4 Angebote und Änderungen in Kindergärten und Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2024/25 – Stand 11.09.2024

Weiterhin nimmt der Fachkräftemangel immer mehr Einfluss auf die Verlässlichkeit des Betreuungsangebots. Dies ist eine landkreisweite und landesweite Entwicklung. Immer häufiger müssen die Öffnungszeiten zeitweise eingeschränkt werden oder Kindergärten an ganzen Tagen geschlossen werden. Die Personalausfälle durch Kündigungen, Elternzeit und kurzfristige sowie längere Krankheitsausfälle können mit vorhandenem Personal häufig nicht mehr aufgefangen werden. Sind geeignete Gegenmaßnahmen, wie z.B. Einstellung von Ersatzpersonal und

Gruppenzusammenlegungen, nicht möglich, muss der Träger nach den Vorgaben des KVJS in letzter Konsequenz die Öffnungszeiten einschränken. Für die Eltern bedeutet dies, dass ihre Kinder oft kurzfristig nicht wie vertraglich vereinbart betreut werden können. Oft kann keine Prognose genannt werden, wann sich der personelle Engpass wieder auflösen wird. Eltern sind in diesen Fällen auf sich gestellt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ohne institutionelle Betreuung zu koordinieren.

Die Ettlinger Träger haben darauf in den letzten Jahren reagiert und in Abstimmung mit den Elternbeiräten Betreuungszeiten dauerhaft und temporär eingeschränkt, um die noch möglichen Angebote zu stabilisieren und eine höhere Verlässlichkeit bieten zu können. Leider zeigt sich durch den sich verschärfenden Fachkräftemangel – dessen Zunahme auch in den nächsten Jahren prognostiziert wird – dass auch bereits optimierte Angebote bei kurzfristigen längeren Ausfällen wieder in dieselbe Situation kommen, dass Betreuungseinschränkungen vorgenommen werden müssen.

Um erheblichen kurzfristigen Betreuungseinschränkungen in den Ettlinger Kindergärten entgegen wirken zu können, hat die Stadt Ettlingen zwei Vollzeit-Fachkräftestellen als Vertretungspool für alle Ettlinger Träger geschaffen. Es konnten zwei Fachkräfte eingestellt werden. Eine der beiden Fachkräfte wird voraussichtlich ab 01.11.2024 für den Einsatz zur Verfügung stehen, die andere Fachkraft vermutlich ab 01.01.2025. Die Fachkräfte können bei Bedarf bei der Stadt angefordert werden.

1.4.1 Dauerhafte Änderungen

Kindergarten Filzi und Kinderspinnerei ab 01.07.2024

Der Träger hat zur Stabilisierung der Personalsituation ab 01.07.2024 die GT-Betreuungszeiten in beiden Kindergärten von 10 Stunden auf 9 Stunden täglich reduziert.

St. Elisabeth Schöllbronn ab 19.08.2024

Der Träger hat ab 19.08.2024 bedarfsgerecht die GT-Öffnungszeiten von 10 Stunden auf künftig 9 Stunden reduziert.

Kindergarten St. Josef Bruchhausen ab 26.08.2024

Aufgrund von Personalmangel hat der Träger eine der beiden Krippengruppen geschlossen. Der Kiga hat somit noch zwei Gruppen, eine Krippengruppe und eine Kindergartengruppe. Die Kindergartengruppe wird ab 01.09.2024 statt mit 25 Ü3-Plätzen ab 3 Jahren altersgemischt mit 22 Ü3-Plätzen weitergeführt, um flexibel auf Änderungen des Ü3- und U3-Bedarfs reagieren zu können. Statt verfügbare Ü3-Plätze leer stehen zu lassen, werden diese zur Bedarfsdeckung in U3-Plätze für Zweijährige umgewandelt, um die Gruppe somit wirtschaftlich optimal auszulasten. (-10 U3-Plätze, - 3 Ü3-Plätze).

St. Raphael Oberweier ab 26.08.2024

Aufgrund rückläufiger Nachfrage nach dem GT-Angebot und Personalmangel wurden seit September 2023 bereits temporär die Öffnungszeiten der GT-Gruppe auf VÖ 6,5 Stunden reduziert. Die Nachfrage- und Personalsituation ist bis dato so geblieben. Der Träger bietet daher ab 01.09.2024 keine GT-Betreuung mehr an. Die Nachfrage nach Ü3-Plätzen ist stark zurückgegangen. Der Bedarf aus dem Baugebiet Gasseläcker geht stark zurück. Zum 01.08.2024 konnten rd. 20 Ü3-Plätze weder mit Kindern ab drei Jahren noch mit Zweijährigen belegt werden. Eine Modifizierung der Gruppen wird daher im Benehmen mit dem Träger geprüft, z.B. in Richtung Krippe für Kinder ab einem Jahr bzw. altersgemischte Kleingruppe.

Kindergarten Sternenzelt ab 01.09.2024

Es greifen zum 01.09.2024 mehrere Gruppenänderungen. Mit der bereits in der letzten Bedarfsplanung vorgestellten Schließung einer Kleingruppe mit 12 Ü3-Plätzen ist der Abbau der

bisherigen 6. Gruppe abgeschlossen. Der Kindergarten betreibt somit künftig 5 Gruppen.
(-12 Ü3-Plätze)

TigeR Bruchhausen ab 01.09.2024

Ab 01.09.2024 nimmt der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis e.V. in der Richard-Wagner-Str. 23 in Bruchhausen ein weiteres TigeR-Haus mit einer Gruppe von 8 U3-Plätzen in Betrieb.

(+ 8 U3-Plätze)

Naturkindergarten Blattwerk ab 30.09.2024

Am 30.09.2024 wird die zweite Gruppe des Naturkindergartens Blattwerk in Betrieb genommen.

(+ 20 Ü3-Plätze)

Kindergarten Regenbogen, Weitblick und Wiesenzwerge ab 01.01.2025

Die Kindergärten reduzieren ab 01.01.2025 die GT-Betreuungszeit von 10 Stunden auf 9 Stunden täglich. Dies sind die einzigen Kindergärten, die noch eine Öffnungszeit von 10 Stunden angeboten haben. Das Ziel der Reduzierung ist die Verbesserung der Personalsituation, ohne inhaltliche und pädagogische Einschnitte in Kauf nehmen zu müssen.

1.4.2 Temporäre Änderungen

Temporäre Änderungen sind wegen unvorhersehbarem kurzfristig auftretendem Personalmangel notwendige zeitlich befristete Reduzierungen. Sobald der Personalmangel behoben werden kann, werden die Reduzierungen beendet.

Kinderhaus St. Elisabeth (01.01.2024 bis vorauss. 31.12.2024)

Seit 01.01.2024 wurde die GT-Öffnungszeit von 9 Stunden auf 8 Stunden täglich reduziert. Die Reduzierung bleibt bis 31.12.2024 bestehen. Nach derzeitigem Stand können ab Januar 2025 aufgrund von Neueinstellungen wieder 9 Stunden täglich angeboten werden.

St. Theresia (01.10.2023 bis auf weiteres)

Aus Personalmangel konnte ab 01.10.2023 keine GT-Betreuung mehr angeboten werden. Es gelang nicht ausreichend Personal einzustellen. Die Personalsuche wird fortgeführt. Eine voraussichtliche Wiedereinführung der GT-Betreuung ist nicht in Sicht.

St. Elisabeth Ettlingenweiler (ab 01.07.2024 bis vorauss. 31.12.2024)

Aus Personalmangel wurden die GT-Betreuungszeiten ab 01.07.2024 bedarfsgerecht in der einen GT-Gruppe von 10 Stunden täglich auf 9 Stunden geändert. In der anderen GT-Gruppe wurde die Betreuungszeit von 10 Stunden täglich auf 8 Stunden reduziert.

St. Elisabeth Schöllbronn (ab 01.11.2024 bis auf weiteres)

Aufgrund mehrerer Personalausfälle wird die Ganztagsbetreuungszeit im Ü3- und U3-Bereich auf täglich 8 Stunden reduziert (7.30 Uhr - 15.30 Uhr). Die Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) im Ü3-Bereich wurde für alle VÖ-Kinder auf den Zeitraum von 7.30 Uhr - 13.30 Uhr festgelegt – zuvor war wahlweise auch ein Betreuungszeitraum von 8 Uhr – 14 Uhr möglich gewesen.

1.4.3 Änderungen der Schließtage

Nach dem vom Gemeinderat am 28.02.2024 beschlossenen neuen Finanzierungskonzept haben die Träger die Möglichkeit statt bisher maximal 28 Tage im Kalenderjahr die Einrichtung ab 01.01.2024 maximal 30 Tage zu schließen. Die Anzahl der Schließtage im Kalenderjahr 2025 wird den Eltern zu Beginn des neuen Kigajahres September/Oktober 2024 bekannt gegeben.

Änderung der Schließtage ab 01.01.2024

Kindergarten Regenbogen und Weitblick: Erhöhung von 13 auf 15 Schließtage
Kindergarten Wiesenzwerge: Erhöhung von 8 auf 16 Tage
Kindergarten Filzli: Reduzierung von 20 auf 12 Schließtage
Kindergarten Kunterbunt: Erhöhung von 28 auf 30 Schließtage
Naturkindergarten Blattwerk: Erhöhung von 28 auf 30 Schließtage
Kindergärten der Katholischen Kirchengemeinden: Erhöhung von 28 auf 30 Schließtage

Änderung der Schließtage ab 01.01.2025

Pauluskindergarten: Erhöhung von 28 auf 30 Schließtage
St. Vincentius II: Erhöhung von 28 auf 30 Schließtage
Kindergarten Schluttenbach: Erhöhung von 28 auf 30 Schließtage

Alle anderen, nicht genannten Kindergärten, haben weiterhin 28 Schließtage.

1.5 U3 und Ü3-Bedarfslage in Ettlingen, Stand 01.08.2024

Zum Stichtag 01.08.2024 wurden alle Online-Anmeldungen der U3- und Ü3-Kinder, die in diesem Kindergartenjahr 2024/25 einen Rechtsanspruch haben, mit den Belegungslisten der Ettlinger Kindergärten abgeglichen. Auch die zu diesem Stichtag noch freien U3 und Ü3-Plätze wurden abgefragt.

Ergebnis Ü3:

Der Rechtsanspruch der Kinder ab drei Jahren und der Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2024/25 bis zum 31.08.2024 noch drei Jahre alt werden, kann derzeit basierend auf dem Abgleich zum Stichtag 01.08.2024 der Belegungslisten der Kindergärten und den Online-Anmeldungen ohne Platzzusage gesamtstädtisch erfüllt werden.

Zu diesem Stichtag lagen im Online-Anmeldesystem **54 Ü3-Anmeldungen** von Kindern mit Rechtsanspruch 2024/25 vor, denen noch kein Kindergartenplatz zugesagt wurde (Kernstadt 31 für VÖ 18 und 13 GT, Ortsteile 23 für VÖ 12 und GT 11). In den Kindergärten waren zum Stichtag 01.08.2024 noch **99 Ü3-Plätze frei** (Kernstadt 62 Ü3-Plätze, Ortsteile 37 Ü3-Plätze, 74 VÖ, 25 GT). Somit sind zu diesem Stichtag nach Platzvergabe an alle Kinder basierend auf dem durchgeführten Abgleich noch **45 Ü3-Plätze mehr verfügbar als für die Erfüllung des Rechtsanspruchs benötigt werden.**

Ergebnis U3:

Der Rechtsanspruch der Unterdreijährigen, die im Laufe des Kindergartenjahres 2024/25 bis zum 31.08.2024 für einen Kindergartenplatz oder Tagespflegeplatz angemeldet sind, kann derzeit basierend auf dem Abgleich zum Stichtag 01.08.2024 der Belegungslisten der Kindergärten und den Online-Anmeldungen ohne Platzzusage gesamtstädtisch nicht erfüllt werden.

Zum Stichtag 01.08.2024 lagen im Online-Anmeldesystem **73 U3-Anmeldungen** von Kindern mit Rechtsanspruch 2024/25 vor, denen noch kein U3-Platz im Kindergarten oder in der Tagespflege zugesagt wurde (Kernstadt insgesamt 42, davon für Halbtags (HT) 1, für VÖ 36 und für GT 5; Ortsteile insgesamt 31, davon für VÖ 27 und GT 4). In den Kindergärten und der Tagespflege waren zum Stichtag 01.08.2024 noch **42 U3-Plätze frei** (Kernstadt 26 U3-Plätze, davon 7 VÖ und 19 GT, die jedoch auch an VÖ-Kinder vergeben werden könnten, und in den Ortsteilen 16 U3-Plätze, davon 15 VÖ und 1 GT).

Somit fehlten zum Stichtag 01.08.2024 basierend auf dem durchgeführten Abgleich noch 31 U3-Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs.

Zum Vergleich: Im Vorjahr (Kindergartenjahr 2023/24) wurde zum Stichtag 01.09.2023 noch ein fehlender Bedarf von insgesamt 109 Plätzen (Ü3: 39 fehlende Plätze; U3: 70 fehlende Plätze) von Kindern mit Rechtsanspruch ermittelt:

	Kigajahr 2023/24	Kigajahr 2024/25	Differenz
Ü3-Bereich	- 39 Plätze	+ 45 Plätze	+ 84 Plätze

U3-Bereich	- 70 Plätze	- 31 Plätze	+ 39 Plätze
------------	-------------	-------------	-------------

In der Praxis ist es jedoch so, dass Eltern eine möglichst wohnortnahe Unterbringung bevorzugen insbesondere dann, wenn ein Elternteil oder beide auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Auch wenn ein Geschwisterkind bereits den Kindergarten besucht, wünschen sich die Eltern, dass Geschwisterkinder im selben Kindergarten aufgenommen werden, in dem schon eines ihrer Kinder betreut wird. Daher wird es immer einige Eltern geben, die nicht zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt einen Betreuungsplatz in der von ihnen favorisierten Einrichtung erhalten können und es stattdessen bevorzugen, länger auf den von ihnen gewünschten Platz zu warten, statt anderswo einen freien Betreuungsplatz anzunehmen. In der Folge wird es auch immer einige Plätze geben, die ortsbedingt nicht nachgefragt werden.

Der Wunsch der Eltern nach Vor-Ort-Betreuung gepaart mit einem mitunter stark schwankenden Bedarf an Betreuungsplätzen in den einzelnen Ortsteilen bzw. Wohngebieten machen es äußerst schwierig, jedes Jahr aufs Neue eine 100%ige Passung an wohnortnahen Betreuungsplätzen sicherzustellen, zumal die Vorlaufzeit für die Bereitstellung von ausreichend Betreuungsplätzen nach Bedarfsermittlung im vorschulischen Bereich sehr gering ist. Es ist daher wichtig zu betonen, dass eine ortsteilscharfe Platzgarantie seitens der Stadt Ettlingen nicht dauerhaft gewährleistet werden kann.

1.6 Ausblick geplante Maßnahmen 2024/25 ff. und Fazit

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs und zur Deckung des Betreuungsbedarfs der Ettlinger Familien müssen in den örtlichen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ausreichend U3- und Ü3-Plätze vorhanden sein (kommunale Pflichtaufgabe). Nach wie vor ist das Ziel künftig ein Angebot vorzuhalten, welches auch Reserven beinhalten sollte. Folgende Maßnahmen sind geplant und werden nach Abschluss der Prüfungen mit gesonderten Beschlussvorlagen in den Gemeinderat eingebracht, sofern sie noch nicht beschlossen wurden.

Kindergartenjahr 2024/25

Kindergarten Pinkepank ab 01.01.2025

Der private Vermieter hat die Räumlichkeiten, in denen sich der Kindergarten befindet, kurzfristig, jedoch nach dessen Rechtsauffassung fristgerecht, zum 31.12.2024 gekündigt. Derzeit läuft zum einen die rechtliche Prüfung der fristgerechten Kündigung, zum anderen werden Ersatzräume geprüft. Auch wird ein einvernehmliches längeres Verbleiben des Kindergartens in den derzeitigen Räumen über den 31.12.2024 hinaus verhandelt, bis Ersatzräume realisiert werden können. Eine gesonderte Beschlussvorlage wurde zur Vorberatung in den AUT am 21.10.2024 eingebracht.

Zurückstellung des geplanten Ausbaus des Ü3-Platzangebots anhand von Naturkindergartengruppen

Die Träger MAFV, Lenitas gGmbH und AWO Soziale Dienste haben signalisiert, dass sie jeweils einen Naturkindergarten betreiben möchten. Für alle drei Träger gibt es Grundstücke, die in Frage kommen. Derzeit wird geprüft, ob grundstücksbezogen alle Vorgaben des KVJS erfüllt werden können. Als Schutzhütte ist in allen Fällen ein Bauwagen vorgesehen.

Vorgesehene Grundstücke:

MAFV: derzeitiges Grundstück der Außengruppe des Kinderhaus St. Elisabeth, Flst. Nr. 1200/3 und 1201/1 im Gewann „Horbach“, Fläche 1.250 m²

Lenitas gGmbH: Teilfläche im Außenbereich des Kindergartens Filzi, Flächengröße noch nicht festgelegt

AWO Soziale Dienste gGmbH: Flst. Nr. 9743, Neuwiesenreben, Flächengröße noch nicht festgelegt

Die geplanten Naturkindergartengruppen würden zusammen 60 zusätzliche Ü3-Plätze generieren,

die jedoch laut Belegungsabfrage aktuell nicht gebraucht werden. Auch zeigt die hohe Zahl an noch freien Plätzen im Naturkindergarten Blattwerk, dass die Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten in der Natur möglicherweise momentan erschöpft ist. Aus diesem Grund wird die Realisierung der in Planung befindlichen Naturkindergartengruppen vorerst zurückgestellt. Eine abschließende Prüfung der Voraussetzungen für eine Umsetzung soll jedoch vorgenommen werden, um bei einem tatsächlichen Bedarf an zusätzlichen Ü3-Plätzen zukünftig schnell handlungsfähig zu sein.

Um dem Mangel an U3-Plätzen zu begegnen, schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

Kindergarten Kunterbunt, Betreute Spielgruppe mit 10 U3-Plätzen mit 15 Betreuungsstunden an 3 Tagen

Der Träger hat die Aufnahme einer Betreuten Spielgruppe in die Bedarfsplanung beantragt. Eine Inbetriebnahme solch einer Gruppe wäre relativ kurzfristig möglich, da die notwendigen Räumlichkeiten im benachbarten effeff-Familien- und Frauenzentrum vorhanden sind. Die Voraussetzungen zur Betriebserlaubnis liegen ab 01.11.2024 vor. Absprachen zur Finanzierung, u.a. der personellen Ausstattung, sind noch nicht abschließend geklärt. Gespräche hierzu werden mit dem Träger geführt.

Wiedereröffnung einer U3-Gruppe im Kindergarten St. Josef Bruchhausen

Die Bedarfsabfrage ergab einen Bedarf an über 10 Betreuungsplätzen im U3-Bereich im Ortsteil Bruchhausen. Wegen der ursprünglich geplanten Schließung des Kindergartens St. Josef wurde eine bestehende Krippengruppe gerade erst geschlossen. Aufgrund der sich auftuenden Perspektive für den Fortbestand des Kindergartens an einem neuen Standort in der Hornisgrindestraße könnten nun doch Krippenkinder aufgenommen werden, deren Verbleib in der Betreuungseinrichtung – entgegen der ursprünglichen Annahme – auch in den kommenden Jahren gesichert ist. Aktuell steht das Personal für die Krippengruppe nicht zur Verfügung. Sobald dieses jedoch verfügbar wäre, könnte die Gruppe zeitnah wiedereröffnet werden.

Umwandlung von freien Ü3-Plätzen in U3-Plätze

Da rund 2/3 Drittel der zum Stichtag 01.08.2024 angemeldeten 73 Kinder unter drei Jahren zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt schon zwei Jahre alt sind, könnte der Rechtsanspruch auch mit einem altersgemischtem U3-Platz gedeckt werden. Rein rechnerisch könnten aus den 45 freien Plätzen im Ü3-Bereich maximal 22 U3-Plätze generiert werden (zwei Ü3-Plätze = ein U3-Platz). Voraussetzung ist, dass der Kindergarten laut Betriebserlaubnis Zweijährige aufnehmen darf. Erste Gespräche mit in Frage kommenden Trägern zur Umwandlung von Ü3-Plätzen in altersgemischte Plätze wurden bereits aufgenommen bzw. sind geplant. Auch die Umwandlung einer Ü3-Gruppe in eine Krippengruppe wird aktuell geprüft.

Kindergartenjahr 2025/26

Kindergarten Schluttenbach – Erweiterung um eine Krippengruppe mit 10 Plätzen

Im Rahmen der Generalsanierung wird der Kindergarten um eine Gruppe erweitert. Die bauliche Fertigstellung ist voraussichtlich Oktober 2025. Abhängig vom weiteren Baufortschritt ist eine Inbetriebnahme der zusätzlichen Gruppe ab 01.01.2025 geplant. Es ist eine Krippengruppe mit 10 Plätzen vom ab dem 1. Lebensjahr bis 3 Jahre oder bedarfsgerecht auch eine altersgemischte Gruppe für Kinder ab dem 1. Lebensjahr inklusive dreijährigen Kindern möglich. Die Küche ist für eine Mittagsverpflegung und somit auch Ganztagesbetrieb ausgestattet. Der genaue Betreuungsbedarf wird im November 2024 mit einer Umfrage bei allen Schluttenbacher Eltern erhoben.

Kindergartenjahr 2026/27

Kindergarten Kaserne Nord

Im Baugebiet Kaserne Nord ist ein sechstruppiger Kindergarten mit 6 Gruppen á 15 Plätzen (5 U3

und 10 Ü3) somit insgesamt bis zu 90 Plätzen (30 U3 ,60 Ü3) im Ganztagesbetrieb mit dem Schwerpunkt inklusiver Plätze geplant. Pro Gruppe können bis zu 4 Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und Anspruch auf Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellt werden. Der Neubau wird durch die Stadtbau GmbH errichtet. Der Baubeginn ist für Mitte 2025 geplant. Die Inbetriebnahme ist abhängig vom Baufortschritt zwischen dem 31.10.2026 und 31.03.2027 geplant. Die Trägerschaft steht noch nicht fest und wird durch eine Ausschreibung ermittelt.

Neubau Hornisgrindestraße Bruchhausen

In der Hornisgrindestraße in Bruchhausen kann in einem Neubau ein viergruppiger Kindergarten mit zusätzlichen U3-Plätzen geplant werden, der nach Schließung des St. Josef den Bedarf in Bruchhausen an U3- und Ü3-Plätzen decken kann. Die bauliche Fertigstellung wäre gemäß derzeitiger Einschätzung im Laufe des Kindergartenjahres 2026/27 möglich. Eine gesonderte Beschlussvorlage folgt.

Tabelle 5				
Gruppenänderungen:	U3	Ü3	Gesamt	Kindergarten/ Tagespflege
Änderungen 2024/25	0	+/-0	+/- 0	Ersatzräume Pinkepank
	0	+1	+1	Blattwerk
	-1/+1	0	+/- 0	St. Josef Bruchhausen
	+1	0	+ 1	TigeR-Haus Bruchhausen
	0	0	0	MAFV Naturkiga
	0	0	0	Lenitas Naturkiga
	0	0	0	AWO Soziale Dienste Naturkiga
	+1	0	+1	EffeF Familien- und Frauenverein
Ergebnis 2024/25	+ 2	+ 1	+ 3	Weitere Gruppen
Änderungen 2025/26	+1	0	+ 1	Städtischer Kiga Schluttenbach
Ergebnis 2025/25	0	0	+ 1	Weitere Gruppen
Änderungen 2026/27	+ 3	+ 3	+ 6	Kaserne Nord
	+ 2	+ 2	+ 4	Hornisgrinde Bruchhausen
	- 1	- 1	- 2	St. Josef Bruchhausen
Ergebnis 2026/27	+ 4	+ 4	+ 8	Weitere Gruppen
Fazit kurz- und mittelfristig	+ 6	+ 5	+12	Weitere Gruppen

Langfristig würden Möglichkeiten bestehen im Baugebiet Ettlingenweiler/Kernrain und bei der Umgestaltung des derzeitigen Gebäudes AHG/Ottostraße weitere Kindergärten vorzusehen.

Fazit:

Derzeit muss der Fokus aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels auf den Erhalt und die Stabilisierung des Betreuungsangebotes gelegt werden.

Der **Ü3-Rechtsanspruch** kann derzeit basierend auf dem Abgleich zum Stichtag 01.08.2024, der Belegungslisten der Kindergärten und den Online-Anmeldungen ohne Platzzusage erfüllt werden. Auch in der Prognose müsste der Ü3-Rechtsanspruch ausgehend von den Kinderzahlen laut der Statistik „Bevölkerungsvorausberechnung 2035“, (mittleres Ergebnis) bis zum Jahr 2028 erfüllt werden können. Die Ü3-Kinderzahlen nehmen danach bis 31.12.2025 um 38 Kinder auf 1.387 Kinder zu. Die Zahlen nehmen dann wieder ab auf 1.349 Kinder zum 31.12.2026. Nach 2026 gehen die Zahlen weiter zurück bis auf einen Tiefstand in 2028 von 1.268 Kindern. Ab 2028 steigen die Ü3-Kinderzahlen stetig an und sollen 2035 eine Anzahl von 1.502 Kindern erreichen.

In Bezug auf den **U3-Rechtsanspruch** gibt es in diesem Kindergartenjahr 2024/25 für die Anmeldungen für eine gewünschte Aufnahme bis 31.08.2024 derzeit einen ungedeckten Bedarf von rund 31 U3-Plätzen. Sodass hier weitere Plätze geschaffen werden müssten, um den Rechtsanspruch ohne längere Wartezeiten für alle Kinder sicherstellen zu können. Mit den künftig zusätzlich möglichen U3-Angeboten in diesem Kindergartenjahr 2024/25, wie die Betreute Spielgruppe mit 10 U3-Plätzen des Kindergartens Kunterbunt und der U3-Krippengruppe mit 10 Plätzen im Kindergarten Schluttenbach ab 2025/2026 stehen mehr U3-Plätze zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs zur Verfügung. Nach der Bevölkerungsvorberechnung 2035, (mittleres Ergebnis) nehmen die U3-Kinderzahlen ausgehend von den 971 Kindern in 2023 erst leicht ab, dann wieder zu bis 2030 auf 985 Kinder zu. Ab 2031 nehmen die Zahlen bis 2035 nochmals um rund 50 U3-Kinder zu.

Den mittel- bis langfristig steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl im Ü3- als auch im U3-Bereich wird mit dem Bau des 6-gruppigen Kindergartens Kaserne Nord, dem Neubau in der Hornisgrindestraße als Nachfolge für den St. Josef-Kindergarten mit erweitertem Platzangebot und dem geplanten Bauprojekt in der Ottostraße begegnet.

Künftig soll zweimal im Jahr, zum 01.03. und zum 01.09., eine Bedarfsüberprüfung erfolgen, indem die Online-Anmeldungen und die Belegungslisten der Ettlinger Kindergärten abgeglichen werden und die verbleibenden Anmeldungen durch Kontaktaufnahme mit den Eltern bestätigt und ggfs. aktualisiert werden. So kann ein notwendiger Ausbau von weiteren U3 und Ü3-Plätzen zielgerichtet auf den Weg gebracht werden (kommunale Pflichtaufgabe).

1.7 Fachkräftemangel und Maßnahmen

1.7.1 Förderung der Kosten für Fachkräfte von Zeitarbeitsfirmen

Um das Betreuungsangebot im Kindergarten St. Josef aufrecht erhalten zu können, hat der Träger nach Abstimmung mit der Verwaltung ab 04.09.2023 bis zum 31.03.2024 eine Fachkraft über eine Zeitarbeitsfirma gebucht. Der Träger hat die intensive eigene Personalsuche nachgewiesen und daher wurde von der Verwaltung aufgrund der Dringlichkeit die Übernahme der Kosten befristet bis zum o.g. Zeitpunkt in Aussicht gestellt. Die vom Träger nachgewiesenen Kosten liegen bei insgesamt 37.555,22 €. Nach der derzeit vertraglich vereinbarten Bezuschussung in Höhe von 87,5 % der pädagogischen Fachpersonalkosten ergibt sich ein städtischer Zuschuss in Höhe von 32.860,82 €. Nach dem neuen Finanzierungskonzept würde dies alternativ die volle zuschussfähige Anerkennung der Kosten in Höhe von 37.555,22 € bedeuten. Der Träger hat mitgeteilt, dass die Mehrkosten für die Stadt im Vergleich zu einer direkt angestellten Fachkraft 6.390,54 €, also ca. rund 912,- € monatlich betragen.

1.7.2 Anzahl der Fachkräftestellen und Zusatzkraftstellen in Kindergärten

Tabelle 7	01.09.2024	01.09.2023	Vergleich
Fachkräftestellen	235,11	233,11	+ 2,0

Die Anzahl der Fachkräfte erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr im Saldo um 2,0 Stellen auf 235,11 Stellen. Die Erhöhung der städtischen Leitungsfreistellung ab 01.01.2024 schlägt mit 4,40 Stellen und die neue Gruppe des Naturkindergarten Blattwerk mit 3,00 Stellen (2,32 Fachkräftestellen und 0,68 Zusatzkräfte) zu Buche, also 7,4 Stellen mehr. Die Gruppenreduzierungen (Kindergarten Sternenzelt, St. Josef), die Reduzierung der Ganztagesbetreuung und der Schließtage verringern den Personalbedarf um 5,4 Fachkräftestellen. Somit erhöhen sich die Fachkräftestellen um 2,0 Stellen (bzw. 1,32 Fachkräftestellen und 0,68 Zusatzkraftstellen).

1.7.3 Ausbildungsplätze in Ettlinger Kindergärten

Seit dem 01.09.2024 werden in den Ettlinger Kindergärten 28 Personen ausgebildet:

Anerkennungspraktikant/in (AP): 5 (Vorjahr 2)
PIA-Auszubildende Erzieher/in (PIA): 12 (Vorjahr 25)
Direkteinstieg Erzieher/in: 2 (Vorjahr 0)
PIA-Auszubildende Sozialpädagogische Assistent/in (PIA): 3 (Vorjahr 3)
Direkteinstieg Sozialpädagogische Assistent/in: 0 (Vorjahr 0)
Student/in im Dualen Studiengang Kindheitspädagogik (Dual.Stud.): 6 (Vorjahr 3)

Teil 2: Finanzielle Auswirkungen 2024/25

2.1 Interkommunaler Kostenausgleich 2023

Die Höhe des Kostenausgleichs ist prinzipiell abhängig vom Alter der Kinder, von der Betreuungsform (RG/VÖ/GT) und dem Zeitraum der Betreuung.

Erträge für 2023 (Zahlungseingang 2024) = 52.921,24 € (2022 = 45.342,55 €).
Aufwand für 2023 (Zahlungsausgang 2024) = 71.684,25 € (2022 = 66.266,11 €).

Es besuchten 33 Kinder aus anderen Wohnortkommunen die Kindergärten in Ettlingen (Vorjahr 28). Die Einnahmen sind trotz weniger Kinder höher, da die Besuchszeiträume länger waren. Die auswärtigen Kinder kamen aus Karlsruhe (10), Waldbronn (8), Marxzell (4), Malsch (10) und Weingarten (1).

Demgegenüber wurden 48 Ettlinger Kinder in Kindergärten anderer Kommunen betreut (Vorjahr 56). Es handelte sich meistens um Familien, die nach Ettlingen zugezogen sind und deren Kinder die bisherige Einrichtung noch weiter besuchten oder Ettlinger Eltern, die die Betreuung ihres Kindes in der Nähe des auswärtigen Arbeitsplatzes bevorzugen. Ettlinger Kinder besuchten Kindergärten in Karlsruhe (34), Waldbronn (9), Malsch (1), Rheinstetten (2) und Gaggenau (2).

2.2 Voraussichtlicher Aufwand für Zuschüsse an Kindergärten und Tagespflege in den Haushaltsjahren 2024 und 2025

Für die Tagespflege wird der Aufwand 2024 voraussichtlich rund 0,98 Mio. € und für 2025 voraussichtlich 1,05 Mio. € betragen. Der Ansatz für das Jahr 2024 und für 2025 in Höhe von jeweils 0,947 € ist nicht ausreichend. Es entstehen überplanmäßige Ausgaben für das neue TigeR-Haus in Bruchhausen. Deckungsmittel wurden im Rahmen des GR-Beschlusses vom 29.05.2024 aus dem Ansatz für Zuschüsse an Kindergärten bereits beschlossen.

Der voraussichtliche Aufwand für Zuschüsse an Kindergärten für das laufende Haushaltsjahr 2024 beträgt nach den derzeitigen geltenden, vertraglich vereinbarten Zuschussregelungen rund 14,8 Mio. €. Demgegenüber stehen voraussichtliche Einnahmen aus Landesmitteln für Kinder- und Kleinkindbetreuung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2024 (FAG) in Höhe von rd. 6,63 Mio. €. Somit beträgt der Nettoaufwand für die Stadt Ettlingen 2024 nach den derzeitigen geltenden vertraglich vereinbarten Zuschussregelungen rund 8,17 Mio. €.

Wie sich der Aufwand im Jahr 2025 durch das neue Finanzierungskonzept durch Nachzahlungen für 2024, höhere Vorauszahlungen für 2025 sowie durch Übernahmen von Defiziten der Vorjahre zur Sicherstellung des Kindergartenbetriebs entwickelt, kann mit der aktuellen Datenlage nicht belastbar dargestellt werden.

Nach derzeitigen Prognosen reicht der Ansatz für das Jahr 2024 in Höhe von 16,25 Mio. € für die Verbindlichkeiten gegenüber der Kindergartenträger aus. Es wird davon ausgegangen, dass auch der Ansatz für das Jahr 2025 in Höhe von 16,708 Mio. € für die Verbindlichkeiten ausreichen wird.

Anlage 1_Tabelle zur Örtlichen Bedarfsplanung 2024/25_Stand 01.09.2024
Anlage 2_U3-Kinderzahlen_Stand 31.12.2023
Anlage 3_Ü3-Kinderzahlen_Stand 31.12.2023

Diskussion im Gremium

Stadträtin Wandelt ist bezüglich Beschlussziffer 3 als Geschäftsführerin des Kindergartens Kunterbunt befangen. Sie setzt sich nach hinten in den Zuschauerbereich.

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Frau Steiner erläutert diese mündlich.

Oberbürgermeister Arnold ist der Ansicht, dass es nicht verkehrt sei, ggf. bei Bedarf noch Plätze schaffen zu können. Es sollten aber auch keine Plätze geschaffen werden, die nicht belegt werden können. Der Mangel im U3-Bereich bleibe allerdings eine Herausforderung. Aber auch da bestehe Aussicht, dies besser in den Griff zu bekommen.

Stadträtin Wurster bedankt sich beim Fachamt für die Erstellung der Bedarfsplanung. Positiv sei, dass im Ü3-Bereich 45 Plätze übrig seien. Das Fehlen von 31-Plätzen im U3-Bereich könne ggf. durch Umwandlung teilweise kompensiert werden. Ihre Fraktion rege an, für eine solidere Planung künftig 2 Mal jährlich auf die aktuellen Stände der Belegungssituation zu schauen. Hilfreich wäre, wenn bei Anlage 2 die U3-Kinder in der Übersicht auch nach Kindergartenjahren aufgeteilt werden könnten wie in Anlage 3 bei den Ü3-Kindern. Träger sollten ihrer Meinung nach dazu ermutigt werden, mehr Plätze z.B. für Direkteinsteiger und Sozialpädagogische Assistenten anzubieten. Vom Jobcenter werde dies großzügig mitfinanziert und man könne so gute Leute gewinnen. Der Beschlussempfehlung stimme ihre Fraktion zu.

Stadträtin Dr. Käding befürwortet eine Abfrage zwei Mal pro Jahr. Sie könne sich vorstellen, dass die Umwandlung von Plätzen in der Umsetzung schwieriger sein könnte. Der Vertretungspool sei eine gute Sache. Bitter seien die vielen Schließtage. Die Planung Kaserne-Nord mit den inklusiven Plätzen unterstützt sie. Zudem regt sie die Schaffung eines Runden Tisches an, um zu überlegen, wie die Eltern wegen Schließungen unterstützt werden können.

Stadträtin Dr. Eyselen freut sich, dass bezüglich der belegten Plätze nochmals nachgerechnet wurde. Die neuen TigeR-Häuser würden begrüßt. Größte Herausforderung bleibe der Fachkräftemangel. Sie erkundigt sich wie viele Kinder aktuell schon in der zweiten Gruppe des Kindergartens Blattwerk seien. Für den Mangel an U3-Plätzen sei die Umwandlung von freien Ü3-Plätzen in altersgemischte Plätze vermutlich die beste Lösung. Den Beschlussempfehlungen stimme ihre Fraktion zu.

Stadtrat Asché bedankt sich für die Vorlage. Aus seiner Sicht habe sich in relativ kurzer Zeit eine nun dramatische Personalsituation entwickelt. Es gebe praktisch keine KiTa mehr, die ein GT-Angebot von 10 Stunden anbiete. Die Zahl der Schließtage sei auch erheblich angestiegen. Er sehe voraus, dass auch die teilweise noch vorhandenen 6,5 Stunden in den VÖ-Gruppen vermutlich auch reduziert werden müssten. Laut der neuen Verträge könnten auch FSJ- und BuFDi-Kräfte eingesetzt werden. Bei 86 Gruppe könnten theoretisch 43 FSJler eingestellt werden; er würde gerne wissen, wie viele FSJler im Moment in den Kindergärten eingesetzt seien. Er fragt nach, ob der zeitweise Einsatz von Fachkräften von Zeitarbeitsfirmen, der sehr teuer sei, weiterhin eine Option sei. Grundsätzlich stelle sich die Frage, ob der Überschuss an Ü3-Plätzen Einfluss auf die Planung der KiTa in der Kaserne-Nord haben könnte, die ggf. auch später fertiggestellt werden könnte, wenn derzeit kein Bedarf bestehe. Vorhandene Plätze könnten aus seiner Sicht evtl. auch mit Kindern von außerhalb belegt werden. Abschließend appelliert er daran, die Trägerverträge zu unterschreiben, weil vieles darin für die Planung benötigt werde. Ansonsten stimme seine Fraktion der Beschlussempfehlung zu.

Stadtrat Dr. Armbruster freut sich, dass der Neubau des Kindergartens Pinkepank sich erledigt habe. Der Beschlussempfehlung stimme er zu.

Stadträtin Fink-Trauschel bedankt sich für das Zahlenwerk.

Oberbürgermeister Arnold sagt zu, dass eine zweijährliche Abfrage gerne erfolgen könne. Bezüglich der Ausbildung im Bereich PIA könnten die guten Erfahrungen der Träger weitergegeben werden. Zeitarbeit

solle nicht dauerhaft erfolgen, weil es zu teuer sei. Zwei Erzieherinnen seien mit übertariflicher Bezahlung eingestellt worden, die als Springerinnen zur Verfügung gestellt werden. Damit werde versucht, die Verlässlichkeit zu erhöhen. Diese zwei Stellen würden aber sicherlich dauerhaft nicht ausreichen. Die Knappheit an Erziehern liege auch daran, dass die Kinderbetreuung im Hort ausgebaut werde. Durch den Rechtsanspruch in zwei Jahren werde dies seiner Ansicht nach verschärft. Bezüglich Kaserne-Nord mache er sich keine Sorgen: diese werde mit Sicherheit nicht leer stehen. Für eventuelle Platzbelegungen durch Kinder, die nicht in Ettingen wohnen, wolle er lieber keine Zusagen machen, da der Rechtsanspruch der Ettlinger Kinder Priorität habe. Die Trägerverträge würden derzeit bezüglich einer möglichen Steuerungskomponente überprüft. Bis ins Jahr 2035 sei auf Seite 11 der Vorlage schon vorausgerechnet worden. Ein Statistiker der Universität Tübingen unterstütze die Stadtverwaltung dabei.

Frau Steiner teilt mit, dass es am 15.9. noch 15 freie Plätze in der zweiten Gruppe des Naturkindergartens Blattwerk gegeben hätte.

Zur Beschlussempfehlung signalisieren die Mitglieder des Gremiums ihre Zustimmung.

Anschließend an die Beratung zum Tagesordnungspunkt kehrt Frau Wandelt an ihren Platz zurück.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister